

ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-
zustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Die Inverzugsetzung / Rechtswahrungsanzeige vom 27.02.2018, der Stadt Dormagen, Der
Bürgermeister, Bereich 3/F 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: **Nazli, Hikmet, c/o Nazli, Metin**

letzte bekannte Anschrift: **Serlostraße 10**
45143 Essen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und
eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Es kann bei dieser Behörde, Zimmer 2.13, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechts-
verluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 27.02.2018
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Soldatow